

# Gemeinde Nienstädt

Die Gemeindedirektorin

Gemeindeteile: Sülbeck, Liekwegen, Nienstädt, Meinefeld, Wackerfeld

---



## Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Bekanntmachung  
der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Nienstädt hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und in seiner Sitzung am 20.07.2017 den Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 15 „Kleefeld“ gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel der Änderung ist, eine Reduzierung der an der südlichen Grenze der Parzellen 17/70 und 17/71 verlaufenden nicht überbaubaren Fläche um 2m auf ein Abstandsmaß von 3m.

Der Satzungsentwurf liegt in der Zeit vom

**24. Juli 2017 bis 31. August 2017**

zu jedermanns Einsicht in der Samtgemeindeverwaltung in Helpsen, Ortsteil Kirchhorsten, Bahnhofstraße 7 während der Sprechzeiten und in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Nienstädt, Sülbecker Str. 8, Nienstädt während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser öffentlichen Auslegungszeit können Bedenken und Anregungen zum Satzungsentwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderungssatzung unberücksichtigt bleiben.

31691 Helpsen, den 21. Juli 2017



Wiechmann  
Gemeindedirektorin